



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Blattjährlicher Abonnementspreis
1. März für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deutsch. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei
A. Münnichow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalkrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zelle 20 Pf. = 12 Kr. Deutcr. Währ. — Arbeitsmarke 15 Pf. = 9 Kr. Deutcr. Währ.

Für Zusendung von Ufferten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Deutcr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aussäße u. Notizen technischen u. sozial-politischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Jg. 27.

Berlin, den 3. Juli 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur gesälligen Beachtung!

Wie aus der vorigen und aus dieser Nummer der „Ammeise“ zu ersehen, wird am 2. August d. J. in Berlin eine außerordentliche Generalversammlung sowohl der „Kranken- und Begräbnisskasse“ als auch der „Zuschuß-Kranken- und Begräbnisskasse“ stattfinden, letztere mit Aussicht darauf, daß die Behörde das am 14. März von der ersten (konstituierenden) Generalversammlung beschlossene Statut nicht genehmigt hat.

Die Wahlen für diese beiden Generalversammlungen werden mit nächster Nummer d. Bl. ausgeschrieben werden, wir ersuchen daher die örtl. Verwaltungen bezw. Ausschüsse, schon jetzt hinsichtlich Einberufung der Versammlungen das Erforderliche zu veranlassen. Der Vorstand bringt folgende Abgeordnete in Vorschlag:

a) Für die Kranken- und Begräbnisskasse: 1. H. Voigt-Charlottenburg, 2. M. Angele-Berlin II., 3. J. Vollmann-Berlin II., 4. S. Hahn-Moabit, 5. H. Danner-Berlin II., 6. A. Eigel-Charlottenburg, 7. C. Schilde-Berlin I., 8. F. Fette-Moabit, 9. J. Weißig-Berlin II., 10. A. Seranowitz-Moabit, 11. C. Ludwig-Moabit, 12. A. Hoffmann I.-Moabit, 13. Eugen Lehmann-Moabit, 14. R. John-Moabit, 15. A. Bölke-Moabit, 16. A. Zulz-Moabit, 17. C. Huve-Moabit, 18. C. Himer-Moabit, 19. A. Schmidt-Charlottenburg, 20. A. Bolduan-Charlottenburg, 21. R. Kellner-Moabit, 22. A. Heusdorff-Moabit.

b) Für die Zuschuß-Kranken- und Begräbnisskasse: 1. J. Vollmann-Charlottenburg, 2. Hoffmann, gen. Kanter, 3. F. Fette, 4. Herm. Kürze, 5. C. Huve, sämtlich Moabit, 6. H. Danner-Berlin II., 7. C. Schmidt-Moabit, 8. M. Angele-Berlin II., 9. G. Lenk III.-Moabit, 10. A. Seranowitz-Moabit, 11. J. Bey-Berlin II., 12. C. Ludwig-Moabit, 13. A. Kern-Moabit, 14. C. Lehmann-Moabit, 15. H. Schnepp, do., 16. C. Grunert, do., 17. J. Koch, do., 18. H. Voigt-Charlottenburg, 19. H. Büngerl und 20. J. Sahn-Moabit.

Stimmzettel mit den Namen der Kandidaten sowie alles Nähtere wegen der Wahl erfolgt mit nächster Nummer d. Bl.

Wir bitten die vorstehend aufgeführten Abgeordneten, sich schon jetzt für den 2. August Nachmittag frei zu machen; sollte einer der Herren unbedingt das Mandat ablehnen müssen, so eruchen wir um sofortige Nachricht an den Hauptrichtsführer.

Der Generalkrath und Vorstand.

Gust. Lenz I., Aug. Münnichow, Georg Lenz,
Vorsteher, Hauptkassirer, Hauptrichtsführer.

18. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbnisskasse (c. b.) vom 13. Juni 1885.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro April, 3) Beiträgung örtl. Vorstandsmitglieder, 4) Verschiedenes.

Der Vorsteher Herr Lenz I. eröffnet um 8^½ Uhr Abends die Sitzung, in welcher sämtliche Vorstandsmitglieder anwesend sind. Vom Auszug ist Niemand zugegen. Nachdem das Protokoll der 16. Sitzung genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetragen.

Punkt 1. Das Mitglied Knop-Fürstenberg hat während seiner Krankheit (Rippenfellentzündung) einen gerichtlichen Termin in Hörer wahrgenommen, ist nach H. gefahren, zurück jedoch zu Fuß gejangen, weshalb die örtl. Verwaltung die weitere Zahlung des Krankengeldes verweigerte. Nachträglich hat Knop sich eine ärztliche Bescheinigung ausstellen lassen, die ihm die Fahrt nach Hörer gestattete. Die Angelegenheit wird dem Vorstande in mehreren vorliegenden Schreiben zur Entscheidung unterbreitet. In der Debatte über die Sache wird zwar gestagt, daß das Mitglied den Rückweg von Hörer zu Fuß gemacht, eine Entziehung von Krankengeld jedoch schon in Rücksicht darauf nicht beschlossen, daß andere größere Abschreitungen bei dem Mangel einer statutarischen Strafbestimmung bisher mehrfach ungeahndet bleiben müssten. Das arbeitsfähig kranke Mitglied Horn-Studolsdorf hat während der Krankheit unter Überschreitung der ärztlichensets festgelegten Ausgezeit ein Bleilos I. besucht nach Angabe des Krankenkontrolleurs bis in die zwölften Stunde Nachts. H. stützt sich auf den Mangel einer Strafbestimmung im Statut und verlangt von der örtl. Verwaltung sein Krankengeld. Nach Vage der Sache kann auch der Vorstand die Entziehung nicht aussprechen, nimmt jedoch einsilbig den folgenden Antrag an, der an der Spalte der „Ammeise“ veröffentlicht werden soll: „Mit Rücksicht darauf, daß das Statut gegenwärtig keine Handhabe gegen solche Mitglieder bietet, welche nicht nur die Kasse in gewissenlosen Weise schädigen, sondern durch ihr Verhalten auch die Ehre unseres Gewerkvereins stark beeinträchtigen, empfiehlt der Vorstand den örtl. Verwaltungen, solchen Elementen gegenüber ihm (dem Vorstande) jede nur mögliche, durch das Statut gebotene Gelegenheit an die Hand zu geben, dieselben aus unseren Reihen zu entfernen.“

Das Mitglied H. Braunewald ist in den ersten 18 Wochen seiner Mitgliedschaft erkrankt und hat sich nach 12 wöchentlicher Krankheitsdauer gefund gemeldet. Die im § 11 des Statute, Abs. 8 vorgeschene besondere dräilige Untersuchung konnte vom Vorstand nicht veranlaßt werden, da der Kassirer ohne daß denselben eine besondere Schulb bezumessen ist, von der kurz vor der Mortal-Untersuchungserfolgten Befundmeldung noch hier nichts mitgetheilt hatte. Gegenwärtig ist H. von neuem krank. Um die in § 11 vorgeschene Untersuchung in künftigen Fällen rechtzeitig durch den Vorstand vorauslassen zu können, sollen die Unterklassirer durch eine besondere Note an der Spalte der „Ammeise“ zur rechtzeitigen Melbung aller, kurz vor Übertragung der Untersuchungsbauer erfolgenden Befundmelbungen fremder Mitglieder an den Kassirer verpflichtet und für den Unterlassungsfall eventuell haftbar gemacht werden. Dem Mitgliede Gr. St. Großbretzenbach hat der Arzt Dr. Stolle einen Krankenschein auf 3 Wochen vorher ausgestellt. Auf Anfrage des Großbretzenbachs hat der Kassirer denselben angezeigt, den vorher ausgestellten Schein an H. zu nehmen und dem Mitgliede nur auf einen neuen Krankenschein weiters Untersuchung zu zahlen. Dem wird zugestimmt. Dem Mitgliede Rudeberg-Großbretzenbach ist durch das Bureau auf Grund

von § 12 des Statuts, da die nötigen Erfordernisse erfüllt waren, während seiner Krankheit ein längerer Aufenthalt in Wiesbaden gestattet worden war nachträglich gutgeheissen wird. Da die Behörde in W. für die laut § 4 des Statuts erforderliche Beglaubigung des wöchentlichen Krankenscheines M. 1,50 Entschädigung verlangt, so soll die Beglaubigung der Krankheit für 5 Wochen auf einmal erfolgen dürfen, wogegen die Krankenscheine, wie vorgeschrieben, wöchentlich eingesandt werden müssen. — Das Mitglied Klier-Dresden ist auf der Reise erkrankt und im Krankenhaus zu Siegnitz behandelt worden, welches sich weigert, Krankenscheine auszustellen. Das Krankengeld soll deshalb erst auf den Entlassungsschein, der dem Mitgliede ausgestellt werden muss, ausgezahlt werden. — Mitglied Leppig-Schreiberhau ist während seiner Krankheit von einem „Kurenunternehmer“ und Mitglied Heinz-Roda von einem Chirurgen behandelt worden, während die Behandlung in allen Krankheitsfällen — abgesehen von der Bestimmung in § 9, Schlussatz des Statuts — durch einen **praktischen Arzt erfolgen muss**. Die Zahlung des Krankengeldes wird nur in Rücksicht darauf in vorgenannten beiden Fällen diesmal gutgeheissen, daß die Kassirer der beiden ziemlich neuen örtl. Verwaltungsstellen mit unseren Verhältnissen offenbar nicht genügend vertraut waren. Damit in Zukunft derartigen Fällen vorgebeugt ist, soll an der Spiege der „Ameise“ eine entsprechende Anweisung für die Kassirer gegeben werden, bei deren Nichtbeachtung sie eventuell für etwaigen Schaden haftbar gemacht werden sollen. Ferner sollen für die franken Mitglieder selbst entsprechende kurze Anweisungen auf den Krankenscheinen gegeben werden. — Von einer Zuschrift aus den örtl. Verwaltungsstellen Schmiedefeld, Stüberbach etc., betreffend die geplante außerordentliche Generalversammlung unserer Kasse wird Kenntnis genommen. — In Bezug auf das Protokoll von Tiefenfurt vom 30. Mai 1885 wird beschlossen, wegen des Verhaltens der franken Mitglieder Pfeifer und Lewald nähere Erfundigungen von der Mitgliederversammlung einzuziehen. — Nachdem noch die Aufnahme des Mitgliedes Dedrichs-Lengsdorf wegen ungünstigen Urteiles abgelehnt und dem Mitgliede freigestellt worden ist, sich nach 6 Monaten von neuem zu melden, ist Punkt 1 erledigt.

Bei Punkt 2 beträgen die Einnahmen der Hauptkasse im April 3338,94 M., die Ausgaben 3021,67 M., Bestand am 1. Mai 224,27 M.

Zu Punkt 3 werden als örtl. Vorstandsmitglieder bestätigt: Coburg, Vors. H. Scholz (auch Revisor) statt Lichtenheld; Beis. G. Eckhardt (statt Michel); Manebach: Kass. Ed. Heyn (statt Hartmann); Poessneck: Vors. Carl Sigert (statt Hofmann); Beis. (u. Kass.) Paul Siegel (statt Zöllner); Schreiberhau: Vors. Aug. Breite (statt Münich), Kass. (u. Beis.) Franz Vollmann (statt Kuhlich); Roßlau: Beis. G. Werner (statt Dafe).

Zu Punkt 4 wird auf Grund der am Schlus des 1. Quartals vorhandenen Mitgliederzahl festgestellt, daß für die außerordentliche Generalversammlung 22 Abgeordnete zu wählen sind. Neben 8 Tagen soll eine Vorstandssitzung zur endgültigen Feststellung der Vorstandsanträge stattfinden. Als Termin der Generalversammlung wird der 2. August und als Ort des Stattfindens Berlin bestimmt. — Nachdem noch die Veröffentlichung einer Anzeige des Kassirers Herrn Bolms von Althaldensleben trotz der derselben zu Grunde liegenden guten Absicht als dem Gesetz widersprechend abgelehnt worden, tritt Schlus der Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachts ein. — Nächste Sitzung am 20. Juni.

Der Vorstand.

Gustav Lenz I,
Vorsitzender.

Aug. Münnich,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptchriftführer.

19. Generalrathssitzung vom 16. Mai 1885.

Tagesordnung: 1. Zuschriften; 2. Unterstützungsachen; 3. Verschiedenes.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends. Entschuldigt fehlen die Herren Kern und Bey, letzterer infolge einer Reise für den Zentralrat. Punkt 1 ist außerdem Hr. Lenz II. Von den Generalrevisoren ist Dr. Kettler anwesend. Die Führung des Protokolls übernimmt für diese Sitzung in Vertretung des Hauptchriftführers Hr. Lenz III. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 nimmt der Generalrath von einer Zuschrift des Herrn Möller in Sibendorf Kenntnis, nach welcher es demselben nicht gelungen ist, die Zahlung der Einstandsgelder und Beiträge für die aus dem Ortsverein Maßenbach wieder ausgeschiedenen Mitglieder (siehe Protokoll der 14. Vorstandssitzung vom 28. Februar 1885) bewirken zu können. Der Generalrath nimmt von weiteren Schriften in der Sache ohne Debatte Abstand. — Ferner wird von einer Zuschrift des Schriftführers Hr. Zöllner von Poessneck Kenntnis genommen, wonach diesem und dem Vorsitzenden von Poessneck, Hrn. Hob. Hofmann, seitens der Fabrikleitung von Conca & Bohne ohne Angabe eines Grundes die Arbeit zu Ende Mai gefündigt worden ist. Den Grund für die Fündigung glauben beide Mitglieder darin suchen zu dürfen, daß sie ungerechterweise der Verfasserschaft von in öffentlichen Blättern erschienenen Artikeln bezichtigt werden, die sich in Sachen der Verwendung eines Fonds der dort bestehenden Krankenkasse für das Personal gegen die von der Principalität beobachteten Maßnahmen richten. Beide Mitglieder hoffen vor Ablauf ihrer Fündigungszeit anderwo Arbeitsplätze zu finden. Der weitere Bericht über die Angelegenheit soll zunächst abgewartet werden. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 werden den durch Unglücksfälle in der Familie Herr befreisten Mitgliedern Ed. Helm und Carl Heinrich von Breitebach auf Befürwortung des Ausschusses in Rücksicht auf die vorhandene Notlage 12 bzw. 10 M. als Unterstützung gewährt. — Die Mitglieder Alsdorf und Knöfel von Copenhagen sind infolge des vorstehend ausgetriebenen, vom Fachverein geleiteten Löpferstreits an demselben mitbeteiligt worden, und bedürfen der Rückflucht in Rücksicht hierauf die Unterstützung gemäß § 39 des Statuts, die auch nach Lage der Sache, da beide Mitglieder sich nicht ohne Schädigung ihres Dienstes unter ihren Kollegen vom Streit ausziehen konnten, beim Generalrath beantragt sind. — Das Mitglied Wehringer von Hausen ist mit seinem Arbeitgeber Hrn. Elbermann in g. ir. Differenzen geraten und auf Grund einer von ihm gehaltenen Meinung ohne Einholung der Fündigungsfrist und auch ohne Mittel aus der Kasse entlassen worden. 2. bestreitet Unterstzung auf Grund von § 39 des Statuts. Der Generalrath befürchtet jedoch, diese Unterstzung abzulehnen, da eine Maßregelung nicht als vorliegend erachtet werden kann, denn die von H. getragene Meinung ist nach § 12a al. 2 der Sonderbestimmung als

eine Arbeitsverweigerung zu betrachten, welche den Principal sogar gesetzlich zur sofortigen Entlassung berechtigte. Aus diesem Grunde wird auch davon Abstand genommen, die Entschädigungsfrage wegen der vorerthaltenen Fündigungsfrist einzuleiten und nur beschlossen, den Ausschuss zunächst mit der gütlichen Erlangung des vorerthaltenen Abgangszeugnisses zu beauftragen, im Verweigerungsfalle dasselbe aber gerichtlich einzufordern. — Das Mitglied Roming von Neuhausen leben hatte mit seinem Werkführer, der ihn bei Mangel des Wegnehmens von Platte beschuldigt hatte, eine Differenz und legte deshalb wegen Erwerbung der Arbeit nieder bzw. kündigte dieselbe, worauf H. nach Schramberg überfieberte und nunmehr Umzugskosten beantragt. Wie die eingezogenen Erfundigungen ergeben haben, hat der Werkführer seine Neuerung — der ein ehrverletzender Charakter auch nicht so ohne Weiteres unterzulegen ist — kurz nachher ausdrücklich zurückgenommen und dem H. auch gesagt, daß er, wenn dies der Grund seiner Kündigung wäre, ruhig fortarbeiten möge. Der Generalrath erachtet danach, und da auch der Ausschuss meint, daß H. seine Stelle sowieso verlassen hätte, den Antrag des Mitgliedes nicht für berechtigt, da die Kündigung als eine freiwillige zu betrachten ist. Demzufolge wird die Bevolligung der Umzugskosten abgelehnt. — Ein Rechtschreibgesuch des Mitgliedes Adelb. Brömel von Sibendorf, jetzt in Blaue, wegen Entschädigung für angeblich entzogene Kündigungszzeit muß ebenfalls abgelehnt werden, da die Klage erstens wegen Verspätung nur vor dem ordentlichen Richter entschieden werden könnte und dem Br. jedes Zeugnis für seine Behauptungen mangelt, ferner aber der Arbeitgeber durch seinen Oberhälter vor Gericht darzuthun in der Lage ist, daß dem Br. regelrecht gefündigt worden sei, der Verlust der Klage sonach also bestimmt in Aussicht steht. — Punkt 2 ist erledigt.

Zu Punkt 3 wird sodann in Bezug auf einen von dem Nichtmitgliede Goschning-Althaldensleben eingesandten, nicht im Auftrag eines Personals, sondern persönlich geschriebenen bzw. unterzeichneten Artikel beschlossen, denselben nur anzunehmen, wenn G. nachträglich die mangelnde Personals-Unterschrift beschafft. — Dem Hauptkassirer Hrn. Münnich wird auf seinen Wunsch eine periodische Empfehlung von Meyers Lexikon in der „Ameise“ zwecks billigerer Beschaffung desselben für seine Gebrauch gestattet. — Schlus der Sitzung 12 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath.

Gustav Lenz I,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptchriftführer.

Neben die Haltbarkeit der Glasmalereien

Schreibt der Diamant in seiner Nr. 16: Die große Zunahme des Umsatzes in Glasmalerei-Imitationen und minderwertigen Glasmalerei-Qualitäten ist keine besonders günstige Vorbedingung für die Entwicklung und Ausbreitung der deutschen Glasmalerei-Erzeugnisse, sie bildet eher das Merkmal einer leise heranschleichenden Degeneration dieser herrlichen Kunstindustrie und ruft bereits in weiteren Kreisen berechtigtes Misstrauen hervor, so daß Zweifel an der Leistungsfähigkeit der deutschen Glasmalerei keine seltenen Erscheinungen bleiben werden. Hören wir doch erst kurzlich von angesehenen Architekten die Meinung äußern, daß nur das Ausland noch im Stande sei, hervorragende Leistungen auf diesem Gebiete und wirklich haltbare echte Glasmalereien zu liefern vermöge, die deutsche Glasmalerei besaße sich bereits zu viel und mit Vorliebe mit Imitation, mit unhaltbaren Materialien und verglichen mehr.

Zweifellos sind diese Neuerungen doch nicht ganz und voll berechtigt, aber immerhin verdienen derartige Bemerkungen ernsthafte Beachtung und zwar erst recht, wenn Fälle vorkommen, die zu Klagen berechtigte Veranlassungen geben, wie z. B.:

Die Fenster eines Saales in Berlin sind vor 2 Jahren mit Glasmalereien aus einem renommierten Institute versehen worden und zeigen jetzt schon ganz bedeutende Fehler. Die Farben sponnen an zu erblässen oder sich zu verändern, z. B. wird das Roth gelb, das Blau verschwindet fast ganz und einzelne Farben lösen sich ab, ähnlich wie die Leimfarben von feuchten Wandstellen. Das betreffende Institut schreibt nun das Verschulden der Glasmalereien auf den zerstörenden Einfluß der Gasbeleuchtung. Wir haben uns zur Aufklärung dieses für weitere Kreise interessanten Falles zu anderen hervorragenden Institute für Glasmalerei gewandt und wollen im Folgenden die Ansichten dieser Institute über diesen Fall mittheilen. Wir unterlassen hierbei nicht zu bemerken, daß von den Sachverständigen beider Institute keine Besichtigung der defekten Fenster statigfunden hat und daher eine Änderung der hier folgenden Ansichten über diesen speziellen Fall nach Prüfung der betreffenden Fehler nicht ausgeschlossen ist.

Der Leiter des einen Instituts schreibt: „Die schlimmen Erfahrungen bezüglich der aufgeschmolzenen Farben theilen andere Betriebe von Glasmalerei-Instituten mit dem hier in Frage kommenden Institut. Zur Erklärung der Verminderung besonders des Blau ist die Substitution der Gasbeleuchtung nicht erforderlich. Die Finalabrisse ohne Ausnahme machen die Schmelzfarben seit vielen Jahren schon viel zu leichtflüssig, indem sie zur Erzielung eines bestechenden Glanzes zu viel Borax und Bleioxyd anwenden. Ich lasse diesem Nebelstande dadurch abhelfen, daß ich die Farbe mit hartflüssigem Schmelz, schwarz abbrechen bzw. verreiben lasse, was, unbeschadet des Verlusts der Farbe, biefer die nötige Widerstandsfähigkeit gegen den Einfluß der Atmosphärenluft verleiht.“ Der Glasmaler hat also seine Schmelzfarben gehabt in dem guten Glanzen von aufrekomponierte und veränderten Farben zu leichtflüssigen Farben ließen. Ich lasse jetzt diesen Nebelstand dadurch zu beseitigen, daß ich meine Farben aus Paraffin beziehe und noch immer harren, die Farbe nicht verloren.“

Das zweite Institut fordert: „Zwischen unsere Glasmalerei und einer großen Welt besteht uns von keinem ungeliebten“

Anzahl von Wohnräumen mit bunten gemalten Fenstern geschmückt sind, ist uns ein derartiger Fall noch nicht vorgekommen. Ein einziges Mal kam es vor, daß nach 6 Jahren Glasmalereien Spuren von Beschädigung zeigten. Die Besichtigung ergab, daß die gesamte Eisenkonstruktion sämtlicher Fenster jener Kirche weder wetterfest gestrichen, noch durch Zinn oder Zint vor dem Verrosteten geschützt worden war. Es war also seit Jahren der Schnee, sowie Thau und Regenwasser, vermischt mit Eisenrost, über die Glasschäden geslossen und hatte das Material dadurch angegriffen. Eingebraunte Glasmalereien werden nach unseren bisherigen Erfahrungen durch Gas und Gasbeleuchtung nicht angegriffen. Wir begründen unsere Ansicht daraus, daß wir gerade seit einer Reihe von Jahren eine größere Anzahl gemalter Glasdecken ausgeführt haben, die sowohl Unter- als Oberbeleuchtung hatten und welche bis jetzt zu keinem Tadel Veranlassung gegeben haben. Ob nun genanntes Institut nicht geeignete Schmelzfarben verwendet, oder das Einbrennen nicht sorgfältig genug betrieben worden ist, entzieht sich unserer Beurtheilung. Jedoch haben wir bei der Besichtigung von Arbeiten aus jenem Institut die Überzeugung gewonnen, daß man daselbst nach anderer Methode arbeitet. Während wir der Meinung sind, daß bei Glasmalereien und Glasmalern etwas geliefert werden soll, was von Del- oder Porzellanmalerei abweicht, was jeden Beschauer sofort erkennen läßt, es ist Glas (d. h. wie früher, so viel wie möglich in Original gefärbte, also farbige Gläser zu verwenden), scheint man bei dem in Rede stehenden Institut mehr nach der Methode der Porzellanmalerei zu malen, man legt verschiedene Male bunte Farben auf, malt fleischfarbige Gesichter, rothe Lippen, rothe Wangen u. c., anstatt fleischfarbiges Glas zu verwenden und nur die Kontur und Schattierung aufzutragen. Solche Aufmalungen, die verschiedene Male vorgenommen, verschiedene Male eingebrannt werden, sind natürlich, wenn nicht alles ganz sorgfältig gemacht worden ist, viel leichter zerstörenden Einstürzen ausgesetzt, als farbiges Glas, welches ewig hält."

Es dürfte überhaupt angezweifelt werden, ob die auf große Glasschäden mit Farben gemalten Bilder die Bezeichnung Glasmalerei verdienen. Unter "Glasmalerei" ist einzige und allein nur zu verstehen das Malen, oder das Zusammensetzen farbiger Glassstücke zu Glasmalereien. Das Bemalen großer Flächen mit Emailfarben ist "Emailmalerei" entweder auf Glas, Porzellan oder Metall, aber nicht Glasmalerei. Das Wort Glasmalerei bildet das Unterscheidungsmerkmal von Emailmalerei, wie von Delmalerei und Aquarellmalerei. Ob die Malerei auf Holz, Leinwand, Thon, Porzellan, Glas oder Metall und endlich in Bleistreifen ausgeführt wird, ist nebenständlich und kommt erst in zweiter Linie in Betracht als weiteres Unterscheidungsmerkmal!

Die gesamte farbige Dekoration des Hohlglases durch Email gehört streng genommen nicht zur Glasmalerei, sie bildet eine Variation der Emailmalerei auf Hohlglas, zum Unterschied von der Emailmalerei auf Blauglas, ebenso wie Del- resp. Aquarellmalerei auf Glas nicht Glasmalerei genannt werden kann.

Es ist ein großer Rückschritt für die Glasmalerei, daß diese Begriffserweiterung im Publikum dominirt und in Fachkreisen nicht bekämpft, ja selbst von Glasmalern befürdet wird. Das Ansehen der deutschen Glasmalereien wird dadurch nicht erhöht und im Verein mit den Glasmalerei-Imitationen, welche in den letzten Jahren so große Ausbreitung gefunden, wird die Glasmalerei in Wirklichkeit gebracht.

Auf dem Gebiete der Glasmalerei ist gerade jetzt die schärfste Konkurrenz, weniger in der Qualität, als bezüglich der Preise angeboten zu bemerken; trotzdem der Konsum täglich steigt, sinken die Preisforderungen und qualitativen Leistungen; leider neigt diese Kunst auch schon zur Affordarbeit und befindet sich auf abschüssiger Bahn.

Die deutsche Glasmalerei bildet einen ganz hervorragend export-Artikel ersten Ranges und sollte dazu immer mehr gefördert werden. Es ist die höchste Zeit, daß die deutsche Glasmalerei, welche berufen zu sein scheint, den höchsten Rang auf dem Weltmarkt einzunehmen und welche mit den billigsten und vorzüglichsten Materialien und besten Arbeitskräften ausgestattet ist, sich bemüht, den ersten Preis zu erringen durch musterhafte Leistungsfähigkeit!

Vermitthlung.

Der seit langerem bestehende Plan der nationalen Gewerbeausstellung in Berlin schreit von einer Seite gefordert werden zu sollen, von der man es am wenigsten erwartet hätte. Zuletzt nämlich aus Berlins Verlauterung geht man daselbst mit der Absicht um, die für das Jahr 1889 vorgesehene internationale Ausstellung fallen zu lassen und sich gleichfalls mit einer nationalen Ausstellung zu begnügen. Es liegt auf der Hand, daß in diesem Falle die Chancen der Berliner Ausstellung bedeutend wachsen.

Personal-Nachrichten.

Berlin. Bericht über die letzte Versammlung der Centralstelle für Kleiderunterstützung der Maler vom 21. Juni 1885. Die Versammlung, welche reinlich gut besucht war, erledigte im ersten Sitz den Haushalt, welcher ergab, daß im letzten Quartal 23 Kollegen mit einem Gesamtbedarfe von 81,90 D.R. unterstützt worden sind. Es blieb ein Bestand von 17,20 D.R. Der Mittwoch erfüllte die Unternehmer bringend, nicht postnumerisch, sondern

präzisierando zu zahlen, da doch ein Bestand vorhanden sein müsse. Der vorgetragenen Neubeschaffung entnehmen wir noch, daß die Zahl der reisegeldzahlenden Kollegen in Berlin wiederum geringer geworden, so daß jeder Fremde mit 1,45 M. unterstützt werden mußte. Mr. Vollmann fragt um die Gruppe an, welche die Meister abhalten, die reisenden Kollegen zu unterstützen. Die hierauf folgende Diskussion ergibt, daß 1. die Abführung der Beiträge sehr umständlich und unbehaglich ist; 2. daß viele Maler solch geringe Verdienste erzielen, daß sie absolut keinen Groschen erzielen können; 3. daß auch manche reisende Kollegen sich nicht im besten Lichte zeigen hätten; 4. daß der moralische Druck, welcher in größeren Personalen auf die Personalmitglieder ausgeübt werde, hier in den vielen kleinen und kleinsten Malereien naturgemäß ist.

Die Neuwahl des Kassiers machte große Schwierigkeiten, indem Mr. Jitschke erklärt, nicht mehr annehmen zu können und die übrigen Vorschlagenden sämtlich ebenfalls ablehnen. Schließlich einigen sich die Anwesenden dahingehend, daß Mr. Jitschke sein Amt vorläufig weiterführt, daß aber eine Kommission gewählt wird, welche Mittel und Wege anständig machen soll, um sowohl den Kassier in maricher Beziehung zu entlasten, als auch neue Beitragzahlende heranzuziehen. In die Kommission werden gewählt die Herren Hossmann, Tischer, Vollmann, Weißig und Kothe.

Unfrage an die Berliner Porzellanmaler! Ist jemandem ein Porzellanmaler bekannt, welcher in Berlin wohnt und Mobilisir heißt? Gejl. Beantwortungen werden an die Redaktion der "Ametse" erbeten.

Mehrere Male.

Dresden, 29. Juni 1885. Folgende Personale haben sich noch unserem Verband angeschlossen: Bordann-Driesen, Eisenberg (Reinick), Kloster-Beilsdorf, Weiden, Gräfenroda, Reichenstein, Altona, Groß-Breitenbach, Suhl (Reinhold Schlegelmilch), Suhl (Erdmann Schlegelmilch), Rudolstadt (Strauß, ? Mann), Fürstenberg (? Mann), Tirschenreuth (? Mann). Außerdem bitten wir, der empfangenen Mitgliederliste Berlin mit 122 Mitgliedern zuzufügen.

Mitgliederzahl: 1368 ohne Rudolstadt-Strauß.

Der Vorort des Kleiderunterstützungs-Verbandes.

B. Weidel,

Vorsitzender.

Schriftführer.

Kloster-Beilsdorf, den 23. Juni 1885. Wir geben hiermit bekannt, daß wir uns dem Verband Dresden einstimmig angeschlossen haben und zählen vom 1. Juli an das gesetzliche Mitglied.

Das Dreher-Personal zu Beilsdorf.

J. A.: Johannes Langbein.

Rudolstadt, den 20. Juni. Unterzeichnetes Personal gibt bekannt, daß es sich dem Kleidergeldverband Dresden angeschlossen hat, und zählt vom 1. Juli ab nur an solche Kollegen Kleidergeld, welche sich als Mitglieder obengenannten Verbandes legitimieren.

Das Dreher- und Formpersonal der Strauß'schen Porzellanfabrik.

J. A.: A. Oppel.

Vereins-Nachrichten.

S. Wolfstädt, den 16. Mai 1885. Abends 8 Uhr Eröffnung der Versammlung. Der Rechnungsausschluß 1. Quartal 1885 wird verlesen und ergibt nach Abzug der Ausgaben eine Überschuldung. Ortsverein: M. 2,33. Krankenkasse 20,58. Zuflusskasse 4,32; nachdem die Beförderung auf Anfragen des Herrn Vorsitzenden die vünftige Durchführung sowie die Richtigkeit der Kasse beglaubigt haben, wird der Kassier entlastet. Übergeschuldet von Rudolstadt Karl Müller, Adelheid Roberte Weube, Maler. Mitglied No. 4580 hat sich aus beiden Kassen abgemeldet, und No. 3621 muß nach § 5, Absatz 2 gestrichen werden.

G. Vom-Poppelsdorf. Versammlung vom 6. Juni 1885. Der Vorsitzende Herr Weber eröffnet die Versammlung um 8 Uhr abends. Anwesende sind 25 Mitglieder. Kurz wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, und man dazu beruhigt werden, daß es im vorigen Protokoll bei Aufnahme anstatt Popp & Oppel hießen mus. Der Vorsitzende legte sodann einen Brief von einem Mitglied vor, welches durch unverschuldetes Entstellen der Arbeit ohne Stellung ist, und bittet, dasselbe den Ausschuss des heisigen Ortsvereins eine Anfrage an den Staatsrat zu richten wegen einer Unterstützung. Der Ausschuss bittet deshalb um baldige Rückkunft.

S. Vom-Poppelsdorf. Versammlung vom 6. Juni 1885. Der Vorsitzende Herr Weber eröffnet die Versammlung um 8 Uhr abends. Anwesende sind 25 Mitglieder. Kurz wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, und man dazu beruhigt werden, daß es im vorigen Protokoll bei Aufnahme anstatt Popp & Oppel hießen mus. Der Vorsitzende legte sodann einen Brief von einem Mitglied vor, welches durch unverschuldetes Entstellen der Arbeit ohne Stellung ist, und bittet, dasselbe den Ausschuss des heisigen Ortsvereins eine Anfrage an den Staatsrat zu richten wegen einer Unterstützung. Der Ausschuss bittet deshalb um baldige Rückkunft.

P. Schwanach. Schriftführer. Protokoll vom 6. Juni 1885. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden Abends 8 Uhr. Da der Schriftführer krank und der Stellvertreter nicht anwesend war, so wurde das Protokoll vom Mitglied Hermann Krüger aufgenommen. Kurz wurde über die erfolgte Entlastung des Kassiers Herrn Schüttig aus der Arbeit entschieden und die Kassierung der Renten der Herrn Schüttig aus der Arbeit entschieden. Die Mitglieder H. Popp und H. Müller wurden wegen seines kalten Gehirns gestrichen. Hierauf wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden E. E. Julius Spiegel 94,5 Uhr geschlossen.

M. Mandlbad. 1. Sitz. In der Versammlung am 7. Juni 1885, welche der Vorsitzende Herr Mandl auf Anhänger von 7 Mitgliedern um 8 Uhr abends eröffnete, erfolgte Zahlung der Bei-

*) Diese war im Protokoll enthaltene Anfrage resp. Dorfburg ist nicht hier genug.

Die Abrechnung.

träge, und dann wurde wegen Restirens der Beiträge Louis Ludwig aus Mankenbach gestrichen. Beschwerden lagen nicht vor. Schluss der Versammlung um 4½ Uhr.

S Hamburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 13. Juni. Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Tügler 9¾ Uhr eröffnet. Nachdem Punkt 1, Geschäftliches, erledigt, wurde zu Punkt 2, Rechnungsabschluß pro I. Quartal, übergegangen und ergab derselbe Einnahme Mt. 24,65, Ausgabe Mt. 24,24, bleibt Mt. 0,41; Baarbestand vom IV. Quartal 1884 Mt. 10,98, Summa Mt. 11,39. Die Kasse ist revidirt und für richtig befunden. Zu Punkt 3, Besprechung über den Bildungsfond, wurde festgestellt, das Geld später zu wissenschaftlichen Vorträgen zu verwenden. Punkt 4, Anregung zu einer Partie, wurde freudig begrüßt und nähere Bestimmungen zur nächsten Versammlung festgesetzt.

In der Mitglieder-Versammlung der Krankenkasse ergab der Abschluß des I. Quartals eine Einnahme von Mt. 90,19. Ausgabe Mt. 64,10 bleibt Bestand Mt. 26,09; Baarbestand von Dezember 1884 Mt. 103,25, Summa Mt. 129,34, angelegt auf Sparkassenbuch Mt. 60, bleibt Mt. 69,34. Die Kasse ist von Revisor durchsehen und für richtig befunden. Zu Punkt 3 meldete sich zur Aufnahme in den Gewerkverein und die Krankenkasse Herr Schramberger (Dreher) und wird derselbe dem Generalrath empfohlen. Hierauf Schluß 11½ Uhr Nachts.

Otto Geidel, Schriftführer.

S Rudolstadt. Außerordentliche Ortsversammlung am 13. Juni 1885. Dieselbe wird in Anwesenheit von 29 Mitgliedern eröffnet und kommt zunächst die Angelegenheit betreffend das Verbandsaus zur Sprache. Nach Verlesung eines diesbezüglichen Artikels aus Nr. 22 des "Gewerkeverein" wird beschlossen, nochmals Birkulare an die Personale zu erlassen. Auf der ausgelegten Liste finden 14 Unterzeichnungen statt. — Den Delegiertentag in Zeit bereit, wird von verschiedenen Anwesenden die Befriedigung desselben empfohlen und Herr Rose von der Versammlung als Vertreter gewählt. Die Gründung eines Medizinalverbandes soll bis zur nächsten Versammlung vertagt und zu dieser die Vorstände der hier und in der nächsten Umgegend bestehenden Ortsvereine eingeladen werden.

Heinz Engelhardt, Schriftführer.

S Oberhausen. Ortsversammlung vom 14. Juni 1885. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung Morgen 10½ Uhr, anwesend waren 15 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wird in die Tagesordnung eingetreten. Bei der Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Hilgert gewählt. Bei Annahme und Ausschluß von Mitgliedern war niemand zu verzeichnen, jedoch werden die Mitglieder hierdurch dringend ermahnt, ihre Beiträge pünktlich zu zahlen, resp. nicht länger als 6 Wochen anstehen zu lassen, da bei einer behördlichen Revision unverzüglich die Restanten gestrichen werden. Sodann wird über das Stiftungsfest gesprochen und nach längerer Debatte von einem öffentlichen Stiftungsfest Abstand genommen und eine Feier im Verein selbst in Aussicht genommen. Unter Verschiedenen wurde eine Einladung der Maschinenbau- und Metallarbeiter verlesen, betreffend Stiftungsfest, es wurde beschlossen, dasselbe zu beschränken. Herr Schröder schenkte wieder einen Fahrzeug "Ueber Land und Meer", wofür ihm gedankt wird. Das Mitglied No. 2666 hatte Stundung beim Generalrath nachzuholen. — (Antrag*) In der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle lag nichts vor und wurde die Versammlung um 12 Uhr Mittags geschlossen.

Herrn. Pöppingshaus, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 27. Juni 1885 aufgenommen:
Königszelt: Prodelt; Altwasser: Herzog, Pausse; Tiefenfurt: Zeitzer; Stanowitz: Gerstenberg.

2) In den Gewerkverein und die Buschus-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 27. Juni 1885 aufgenommen:
Königszelt: Scholz, Flieger, Breiter; Tiefenfurt: Dietrich.

3) In die Buschus-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 27. Juni 1885 aufgenommen:
Berlin II: H. Danner, M. Angelé; Moabit: V. Granowits, C. Ludwig, E. Lehmann, F. Dahn.

4) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):
Weizen: Marx; Suhl: Scholz, Benz, Fuß, Kies, Schlegelmilch, Schön.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:
Hausen: Karasch, Löffler.

2) Aus dem Gewerkverein:
Schreiberhau: Paul; Suhl: B. Wagner, Küller, Kunert, Kupper, Herzer, Langguth.

Der Generalrath und Vorstand
Carl Grunert. U. Münnich. Georg Lenz.
stellv. Vorsitzender Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

* **Düsseldorf.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. Juli, Abends Punkt 8 Uhr bei Herrn W. Krämer. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

* **Mettern.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. Juli, Abends 8 Uhr. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben werden.

* **Morgan.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. Juli, Abends 7 Uhr im "Gothof zur Eisenbahn". Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

* **Cahl.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. Juli, Abends

*) Diese bewilligt statutarisch der Ausschuß. Die Redaktion.

8½ Uhr im Lokal von Gottlieb Reif. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Ferd. Leiser, Schriftführer.
* **Werdamm-Driesen.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Franz Köthel, Schriftführer.
* **Petersdorf.** Ortsversammlung am Dienstag, den 7. Juli, Abends 8 Uhr in Bläßigs Gasthaus zur Sonne. Tagesordnung in der Versammlung.

Heinz Kunze, Schriftführer.
* **Schmiedesfeld.** Ortsversammlung am Dienstag, den 7. Juli, Abends 8½ Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1) Zahlen der Beiträge, 2) Anträge und Beschwerden. Hierauf Versammlung der Krankenkasse.

1) Zahlen der Beiträge, 2) Anträge zur Generalversammlung.

N.B. Mit dem Quartalsabschluß am 19. Juli hat auch die Zahlung

der "Ametfe" laut Statut pränumerando zu erfolgen.

Gustav Otto, Schriftführer.

* **Eisenberg.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 11. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird ebenfalls bekannt gegeben.

Wolfgang Bauer, Schriftführer.

* **Wolfstadt.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 11. Juli, Abends 8 Uhr im Schillerhof.

August Koch, Schriftführer.

* **Waldenburg.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 11. Juli, Tagesordnung: 1) Geschäftliches, 2) Besprechung wegen Stiftungsfest und Spaziergang, 3) Anträge und Beschwerden.

Laut Versammlungsbeschluß werden von jetzt an die Ressengelder nur bei den Versammlungen entgegen genommen und die Ressengelder für die betreffenden Kranken nur Sonntags früh ausgezahlt werden.*

Johannes Gerttsche, Schriftführer.

Sterbetafel.

Berlin. (J. S. Deutsche Steingutfabrik). August Pollner, Steingut-dreher, geb. den 15. 5. 1836, gest. den 22. 6. 1885 an Blasenfistorrh. Krankheitsdauer 14 Tage. Mitglied des Gewerkvereins und der Krankenkasse.

Anzeigen.

Buschus-Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

(Eingechr. Hülfekasse Nr. 74.)

Wir machen hierdurch vorläufig und endgültig bekannt, daß am Sonntag, den 2. August 1885, Nachmittags 6½ Uhr in Berlin eine außerordentliche Generalversammlung

unserer Kasse stattfindet.

Tagesordnung: 1) Anträge auf Änderung des Statuts. 2) Neu- resp. Ergänzungswahlen zum Vorstand etc.

Der Vorstand.

Gust. Lenz I.

Aug. Münnich,

Georg Lenz,

Vorsteher.

Hauptkassirer.

Hauptschriftführer.

Abänderungsanträge des Vorstandes zum Statut für die Generalversammlung am 2. August cr.

1) Im Titel statt "gew. Arbeiter" zu setzen "anderer Arbeiter".

2) In § 1 (und § 34) statt "Berlin" zu sagen "Charlottenburg".

3) § 5c statt "Altersangabe" zu setzen "Angaben".

4) § 13. Als neuen Abs. 1 zu setzen: "Krank gemeldeten Mitgliedern ist der Besuch eines öffentlichen Lokals, sowie das Ausgehen ohne schriftliche Erlaubnis des Arztes, resp. in den nicht erlaubten Stunden untersagt. Ferner haben sich dieselben den ärztlicherseits gegebenen Anordnungen zu fügen. Krank gemeldete Mitglieder dürfen keine Arbeit verrichten".

5) § 25, drittlehster Abs. statt "welche die meisten Stimmen" zu sagen "welche die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen".

6) § 25, vorlehrter Abs. hinter "vor der" zu sagen "ordinären und spätestens 4 Tage vor der außerordentlichen".

Der Vorstand.

Gust. Lenz I.

Aug. Münnich,

Georg Lenz,

Vorsteher.

Hauptkassirer.

Hauptschriftführer.

* Ortsverein Moabit.

Der Ortsverein Berlin-Moabit hält am Sonnabend, den 4. Juli einen Sommernachtsball bei Igles. Wilenoderstr 84 ab. Die Beteiligung eines Gesangvereins und komische Vorträge sind angekündigt, ebenso findet eine größere Verlosung zum Besten der Weihnachtsbescherung statt. Alle Freunde und Bekannte sind hiermit nochmals freundlich eingeladen.

Zu dem am Sonntag, den 19. Juli stattfindenden gemeinschaftlichen Besuch des Zoologischen Gartens (mit Familie) werden die Mitglieder hierdurch gleichfalls eingeladen. Abmarsch Punkt 7 Uhr morgens vom Denkmal in Moabit, Ankunft am Großen Stern 7½ Uhr.

Das Komitee.

* Arbeitsmarkt.

Eine größere Anzahl solider tüchtiger

Dreher

finden lohnende Arbeit bei uns. Antritt sofort.

Haueter & Gutschewenther

Ziegel- u. Keramikfabrik

Gräfenhain (i. Thüringen).

*) Das Letztere ist nicht zulässig; die Auszahlung muß vielmehr mit beendeter Krankheitswoche bzw. beendeter Krankheit erfolgen.

Die Redaktion.